

Toni Kappeler
Haldenstr. 4
9542 Münchwilen

Klemenz Somm
Langhaldenstr. 45
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR		
13. Feb. 2013		
12	MO 10	82

Motion „Verdichtet bauen – auch bei Parkplätzen“

+50

Motionstext:

Der Regierungsrat wird ersucht, das Planungs- und Baugesetz dahingehend zu ergänzen, dass

1. Parkieranlagen bei verkehrintensiven Einrichtungen gemäss § 75a, sowie bei Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen maximal 30 ebenerdige Parkfelder umfassen. Für ein weitergehendes Parkierungsangebot sind Tiefgaragen oder Parkierungsflächen im geplanten Gebäudekomplex zu erstellen.

2. bei einer Erweiterung der Nutzfläche keine zusätzliche Fläche für Parkfelder beansprucht werden kann.

Begründung:

1. Grossflächige Parkierungsangebote „unter freiem Himmel“ stellen eine Verschwendung von Fläche im Siedlungsgebiet dar und widersprechen dem Grundsatz des verdichteten, bodensparenden Bauens.
2. Grossflächige Parkierungsangebote können von Grossverteilern insbesondere am Siedlungsrand erstellt werden, nicht aber in den Kernzonen der Siedlungen. Damit erwächst dem Grossverteiler am Siedlungsrand ein Vorteil gegenüber dem Einkaufszentrum/Detaillisten in der Kernzone. Das am Siedlungsrand praktisch unbeschränkte (und kostengünstige!) Parkplatzangebot trägt damit zur Verlagerung von Einkaufen/Arbeiten in den periurbanen Raum bei – bei gleichzeitig schwindender Attraktivität der Kernzonen unserer Städte und Dörfer. Auch dies widerspricht dem Gedanken des verdichteten Bauens.
3. Das mit geringen Kosten für den Betreiber erstellte grosse Parkplatzangebot im periurbanen Raum setzt den Konsumenten im Auto voraus – während die Kernzonen in der Regel gut vom öV erschlossen sind und sich in Langsamverkehr-Distanz befinden. Einkaufszentren am Siedlungsrand (mit

ihrem (zu) billigen Parkplatzangebot) fördern den motorisierten Individualverkehr.

4. Schliesslich sind grosse, ebenerdige Parkierungsflächen nicht nur eine unnötige Verschwendung; sie sind auch sowohl dem Ortsbild wie der Attraktivität der Landschaft abträglich – ein hässlicher Unort: „O Thurgau, wie bist du so schön“ gilt mit Sicherheit nicht bei Parkierungsflächen unter freiem Himmel (siehe Fotos)!

Die überdimensionierten Parkierungsflächen am Siedlungsrand entsprechen auch nicht den Planungsgrundsätzen des kantonalen Richtplans, der postuliert, dass „bei Ortseinfahrten (...) der optischen und ästhetischen Qualität des bebauten Raumes vermehrt Beachtung zu schenken ist“, und der eine „hohe städtebauliche Qualität (...) mit sparsamem Bodenverbrauch“ verlangt (1.1).

5. Abschnitt 2: Offensichtlich stellen die grossen Parkierungsflächen auch eine Baulandreserve für mögliche künftige Erweiterungen dar. Sollte dieser Fall eintreten, muss die Gelegenheit genutzt werden, dass die durch die Bautätigkeit verloren gegangenen Parkplätze im Gebäude, bzw. in einer Tiefgarage integriert werden – und nicht zusätzliche Fläche beanspruchen.

Münchwilen, 13.2.2013

Kreuzlingen, 13.2.2013

T. Kappeler

Ch. Schürmann

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion

Verdichtet bauen – auch bei Parkplätzen

1	<i>E. Dep</i>	35	<i>[Signature]</i>	?
2	<i>[Signature]</i>	36	<i>[Signature]</i>	?
3	<i>[Signature]</i>	37	<i>A. Wöhner</i>	
4	<i>[Signature]</i>	38	<i>Sigla Hostmann</i>	
5	<i>[Signature]</i>	39	<i>[Signature]</i>	
6	<i>G. Otto</i>	40	<i>[Signature]</i>	
7	<i>[Signature]</i>	41	<i>[Signature]</i>	

8		42	P. Wolford
9	J. Gumpert	43	Brangula
10	C. Zürcher	44	Adelung
11	A. Hager	45	hA
12	M. Weber	46	H. J. H.
13	J. Bensch	47	R. Becken
14		48	Rudolf Beer
15	U. Müller	49	B. B.
16	B. J.	50	J. J. J.
17		51	M. P. P.
18		52	S. S. S.
19		53	
20		54	
21		55	
22		56	
23	J. K. K.	57	
24	C. K. K.	58	
25	R. K. K.	59	
26	H. K. K.	60	
27		61	
28		62	
29		63	
30		64	
31		65	
32		66	
33		67	
34	P. J. J.	68	



COOP
Münchwilen

108 PP



Lidl
Weinfelden

117 PP



Aldi
Amriswil

140 PP